

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HundeWege – Biancas mobile Hundeschule

1. Anmeldung / Vertragsinhalt

Mit der Anmeldung zum Training (Einzeltraining, Gruppentraining) erklärt der Teilnehmer/Kunde (im Weiteren Kunde genannt) die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Ferner ist eine Anmeldung zu Kursen, Vorträgen, Seminaren und Workshops von „HundeWege – Biancas mobile Hundeschule“ (im Weiteren Hundeschule genannt) verbindlich.

Bei der Beauftragung der Hundeschule bzw. Buchung von Leistungen handelt sich jeweils um einen Dienstvertrag gemäß § 611 BGB. Danach ist ein bestimmter Erfolg seitens der Hundeschule nicht geschuldet. Sollte ein bestimmter Erfolg durch die Hundeschule geschuldet werden, so ist dieser ausdrücklich zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren und ausdrücklich Gegenstand der Vereinbarung zu machen. Einen konkludenten Vertragsabschluss, wonach ein bestimmter Erfolg geschuldet werden soll, schließen die Parteien ausdrücklich aus.

Die Aufnahme des Hundes eines Kunden in eine Gruppenstunde bzw. in ein Angebot, bei dem mehrere Hunde anwesend sind, erfolgt erst nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Hundeschule. Die Aufnahmevoraussetzungen des Hundes für die Aufnahme in eine Gruppenstunde werden ausschließlich durch die Hundeschule festgelegt. Die Hundeschule ist berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde, dem Kunden eine neue Gruppe zuzuweisen.

Ein Einzeltraining dauert 60 Minuten, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Der Umfang anderer Leistungen (z.B. Vorträge, Workshops) ist der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen.

Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.

2. Zahlung

Durch die schriftliche Anmeldung zu den Kursen, Vorträgen, Seminaren, Workshops oder Gruppenstunden verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung. Erst mit Zahlungseingang wird ein Anspruch auf einen Platz nach Reihenfolge des Anmeldeeingangs garantiert.

Die Zahlung erfolgt bei Einzeltrainings / Einzelberatung je Termin.

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Kunde ist nicht berechtigt wegen streitiger Gewährleistungsansprüche die Gebühr zu reduzieren, zurückzuhalten, oder mit nicht anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen.

3. Rücktritt

Die Hundeschule reserviert Einzeltermine ausschließlich für den jeweiligen Kunden. Wird ein Termin weniger als 48 Stunden vor Beginn abgesagt, bleibt der Kunde im Sinne der §§ 611, 615 BGB zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet, da Termine in der Regel so kurzfristig nicht neu vergeben werden können.

Der Kunde kann vor Beginn der Kurse, Vorträge, Seminare und Workshops durch schriftliche Erklärung gegenüber der Hundeschule vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde hat die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Durch Fernbleiben ohne schriftliche Abmeldung werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Für einen Rücktritt vor Beginn der Kurse, Vorträge, Seminare und Workshops werden folgende Stornokosten, abhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung fällig:
bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 20% der Teilnahmegebühr
bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40% der Teilnahmegebühr
bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 60 % der Teilnahmegebühr
weniger als 2 Wochen vor Kursbeginn: 100% der Teilnahmegebühr

Falls ein Kurs, Vortrag, Seminar oder Workshop vom Kunden vorzeitig beendet wird, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

Die Hundeschule behält sich vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde den Kurs, Vortrag, Seminar oder Workshop bewusst stört, der Kunde im Zahlungsrückstand ist oder der Kunde in einer Art und Weise auf seinen Hund einwirkt, die den Grundsätzen der Hundeschule für den tierschutzkonformen und artgerechten Umgang mit Hunden widerspricht.

Bereits gezahlte Gebühren auch für nicht in Anspruch genommene Trainings werden nicht erstattet. Bei Ausfall des Trainings durch Verschulden der Hundeschule werden die entsprechenden Stunden zu einem späteren und gemeinsam zu vereinbarenden Zeitpunkt nachgeholt. Die Kurse, Vorträge, Seminare, Workshops und Trainings finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt, es sei denn, die Hundeschule sagt die Kurse, Vorträge, Seminare, Workshops und Trainings ab. Die Hundeschule behält sich vor Kursorte, -zeiten und -tage zu verschieben.

4. Kurse, Vorträge, Seminare, Workshops

Für Kurse, Vorträge, Seminare und Workshops wird eine Mindestteilnehmerzahl bekannt gegeben. Wird diese nicht erreicht, verschiebt sich der Kurs. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühren erfolgt nur, wenn kein Ersatztermin innerhalb von 6 Monaten zustande kommt. Des Weiteren gelten die Bestimmungen von Abs. 3. Rücktritt. Die Kurse werden je nach Inhalt und Räumlichkeiten auf eine Höchstteilnehmerzahl begrenzt. Die Hundeschule kann verschiedene Dozenten für die Kurse verpflichten.

5. Haftung

Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden/Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Alle Begleitpersonen sind durch den Kunden in Kenntnis des Haftungsausschlusses zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch aller Kurse, Vorträge, Seminare, Workshops und Trainings erfolgt auf eigenes Risiko. Der Kunde haftet für die von sich oder seinem Hund verursachten Schäden.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde sichert zu, dass jeder teilnehmende Hund ordnungsgemäß behördlich gemeldet ist, vollen Impfschutz hat, und für jeden teilnehmenden Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen der Hundeschule hat der Kunde den Impfpass, die behördliche Anmeldung sowie die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Der Kunde ist verpflichtet vor Beginn eines Kurses, Vortrages, Seminars, Workshops oder Trainings die Hundeschule über ansteckende Krankheiten, Läufigkeit, Verhaltensauffälligkeiten oder körperliche Defizite des Hundes proaktiv zu informieren. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Unterricht auszuschließen.

Die Hunde werden grundsätzlich immer an der Leine geführt und dürfen nur auf Anweisung des Kursleiters abgeleint werden. Hinterlassenschaften müssen stets beseitigt werden.

7. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit von Teilen dieser Geschäftsbedingungen oder etwaige Lücken berühren nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Geschäftsbedingungen vernünftigerweise vereinbart worden wäre. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung.